

## **Reglement für den Talrat und Engern Rat**

Der Talrat Ursern,  
gestützt auf Artikel 23 e) und 24 des Grundgesetzes der Korporation Ursern  
(1000) sowie auf Artikel 23 der Verordnung für den Talrat und Engern Rat  
(1120),  
beschliesst:

### **Artikel 1                      Zweck**

Mit diesem Reglement werden Weisungen und Richtlinien für eine sachgerechte Geschäftsabwicklung erlassen.

### **Artikel 2                      Aufgaben**

<sup>1</sup>Die Aufgaben und Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 23 und 26 des Grundgesetzes (1000) und der Verordnung über den Talrat und Engern Rat (1120).

<sup>2</sup>Nebst dem Protokoll seiner eigenen Verhandlungen wird dem Talrat auch das Protokoll der Talgemeinde zur Genehmigung vorgelegt. Die Protokolle des Engern Rates werden durch diesen genehmigt und dem Talrat zur Kenntnisnahme zugestellt.

<sup>3</sup>Soweit Geschäfte nicht gemäss Rechtsnorm in den abschliessenden Kompetenzbereich des Engern Rates gehören, ist der Talrat befugt, dessen Beschlüsse abzuändern oder sie zur Neubehandlung an den Engern Rat zu weisen.

### **Artikel 3                      Vorsitz**

Nebst den unter Artikel 12 und 13 der Verordnung für den Talrat und Engern Rat (1120) übertragenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Talamann resp. die/der Vorsitzende insbesondere folgende Obliegenheiten:

- a) Erteilung des Stichentscheids;
- b) Überwachung der Einhaltung dieses Reglements und der Ratsdisziplin;
- c) Handhabung der Bestimmungen über den Ausstand;
- d) Erteilung, Verweigerung oder Entzug des Worts nach Massgabe dieses Reglements;
- e) Überwachung der Protokollierung.



**Artikel 10 Einleitung der Beratung**

Die/der Vorsitzende erklärt die Behandlung des zur Beratung stehenden Gegenstandes als eröffnet und gibt einen kurzen Überblick über das anstehende Geschäft bzw. lässt dieses durch ein besonders beauftragtes Mitglied des Rates oder die Kommissionsvorsitzende resp. den Kommissionsvorsitzenden darlegen.

**Artikel 11 Beratung**

Sobald das Eintreten nicht bestritten oder mit einfacher Mehrheit beschlossen worden ist, geht der Rat zur Detailberatung je nach Vorlage Punkt um Punkt über.

**Artikel 12 Worterteilung**

<sup>1</sup>Das Wort wird von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden in der Reihenfolge der Anmeldungen erteilt.

<sup>2</sup>Mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und der Sachreferentin/des Sachreferenten darf niemand mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen, es sei denn zu einer persönlichen Erklärung oder zu einer textlichen Präzisierung.

<sup>3</sup>Keine Rednerin oder kein Redner darf unterbrochen werden.

**Artikel 13 Form der Voten**

<sup>1</sup>Die Anrede ist: "Frau Talamann oder Herr Talamann, meine Damen und Herren!"

<sup>2</sup>Die Rednerin oder der Redner hat sich möglicher Kürze zu befleißigen und darf nicht vom Thema abschweifen.

**Artikel 14 Antragsstellung**

Jedes Mitglied des Rates hat das Recht, Wahlvorschläge und Anträge sowie Fragen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen zu stellen.

# **1121**

## **Artikel 15 Rückkommen**

<sup>1</sup>Rückkommen auf einzelne Beratungspunkte kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

<sup>2</sup>Rückkommen nach der Schlussabstimmung erfordert ein Mehr von 2/3 der Anwesenden. Es kann nur während der gleichen Sitzung beschlossen werden.

## **Artikel 16 Ordnungsanträge**

<sup>1</sup>Ordnungsanträge im Sinne von Artikel 20 der Verordnung 1120 können jederzeit gestellt werden. Sie sind vor jedem andern Antrag zu beraten und zu erledigen. Sie werden mit einfacher Mehrheit entschieden, ausser wo dieses Reglement es anders vorsieht.

<sup>2</sup>Anträge auf Schluss der Diskussion erfordern eine Mehrheit von 2/3 der Anwesenden.

## **Artikel 17 Zweite Lesung**

<sup>1</sup>Der Rat kann jederzeit eine zweite Lesung einer Vorlage beschliessen.

<sup>2</sup>Für die zweite Lesung wird die Frage zum Eintreten nicht mehr gestellt, doch bestehen im Übrigen für die Ratsmitglieder die gleichen Rechte.

## **Artikel 18 Schluss der Beratungen**

Nach dem Ratsentscheid auf Schluss der Diskussion oder wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, erklärt die/der Vorsitzende die Beratungen als geschlossen. Nach dieser Erklärung darf niemand mehr das Wort zur Sache verlangen.

## **Artikel 19 Abstimmungsverfahren**

<sup>1</sup>Anträge, die unbestritten sind, werden von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden ohne Abstimmung als angenommen erklärt. Abstimmung kann jedoch verlangt werden.

<sup>2</sup>Ist eine Abstimmungsfrage teilbar, so hat jedes Mitglied das Recht, die getrennte Abstimmung zu verlangen.

<sup>3</sup>Vor der Abstimmung wiederholt die/der Vorsitzende die eingegangenen Anträge und nennt deren Antragstellerin oder Antragssteller. Alsdann erläutert sie/er die Art und Reihenfolge der Abstimmung. Über Einwendungen entscheidet der Rat bevor zur Abstimmung geschritten wird.

<sup>4</sup>Zuerst werden die Anträge einzelner Ratsmitglieder einander gegenübergestellt, alsdann das Ergebnis dem Antrag des Engern Rates.

## **Artikel 20                      Wahlverfahren**

<sup>1</sup>Die Vornahme von Wahlen erfolgt einzeln.

<sup>2</sup>Kommt eine Wahl im ersten Wahlgang nicht zustande, so fällt jedesmal jene Kandidatin oder jener Kandidat aus der Wahl, die/der die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt.

<sup>3</sup>Bei Wahlen mit unentschiedenem Ergebnis entscheidet das Los.

## **Artikel 21                      Sitzungsdisziplin**

<sup>1</sup>Weicht eine Rednerin/ein Redner vom Gegenstand der Verhandlungen ab, so hat die/der Vorsitzende sie oder ihn zur Sache zu mahnen.

<sup>2</sup>Ergeht sich eine Rednerin/ein Redner in beleidigende Äusserungen, so ruft die/der Vorsitzende sie oder ihn zur Ordnung.

<sup>3</sup>Fruchten die Mahnungen nichts, so entzieht die/der Vorsitzende der fehlbaren Rednerin oder dem fehlbaren Redner das Wort. Über Einsprachen gegen den Entzug entscheidet der Rat.

## **Artikel 22                      Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Also beschlossen an der Sitzung des Talrates Ursern vom 11. November 2011.

Der Talamann:     Renner Alex

Der Talschreiber:   Müller Meinrad